

JA zur Gemeindereform 2. Paket (Gerag2)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2010 dieser Gesetzesvorlage klar zugestimmt. Bestritten war lediglich die Aufnahme der Bezeichnung Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin statt Gemeindeammann. Der Rat strich damals mit 63:58 Stimmen diese Erneuerung aus der Vorlage. Es bleibt jedoch den einzelnen Gemeinden freigestellt, wie sie ihre oberste Führung benennen will. Dieses Gesetz beinhaltet keine weitere umstrittene Massnahme, dafür einzelne Massnahmen welche ganz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sind, so zum Beispiel die externe Revision der Gemeinderechnung oder die Demokratisierung von Gemeindeverbänden. Die Auflistung und Zuteilung der Gemeinden zu Bezirken und Kreisen, die gemäss geltendem Recht im Gesetz über die Bezirks- und Kreiseinteilung vom 6. Mai 1840 (!) festgehalten sind, sollen in ein neues Dekret aufgenommen werden. Dabei werden die Bezirke nicht infrage gestellt. Es geht hier lediglich um Zusammenschlüsse, welche per Abstimmung beschlossen sind, jedoch in unterschiedlichen Bezirken liegen. (Mettauertal) Ich bitte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um ein JA zur Gemeindereform 2. Paket.

Roland Agustoni, GLP- Grossrat, Rheinfelden